

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pflege team HGB - Inh. Heike Grapentin-Bethke, Hoisberg 28, 22359 Hamburg

I) Allgemeine Bedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1) Die nachstehenden AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen des

**Pflege team HGB Inh. Heike Grapentin-Bethke
Hoisberg 28, 22359 Hamburg
(nachfolgend : Pflege team)**

- 2) Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit der Person zugerechnet werden kann.

Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Auftraggeber i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

- 3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden selbst bei Kenntnis des Pflege teams nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 4) Neben- und Individualabreden bedürfen zur Geltung der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 2 Gerichtsstand

Bei allen sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Firmensitz des Pflege teams in 22359 Hamburg örtlich zuständig ist. Die Klagerhebung auch an anderem Ort bleibt dem Pflege team vorbehalten.

§ 3 Sonstiges

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 2) Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit dem Pflege team geschlossenen Vertrag auf Dritte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Genehmigung des Pflege team.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

II) Pflichten der Parteien

§ 1 Leistungsinhalt

- 1) Die Parteien vereinbaren individuell unter Berücksichtigung der beiderseitigen betrieblichen Belange die Rahmendienstzeiten, welche durch Erteilung von bedarfsorientierten Teilleistungsaufträgen konkretisiert werden.
- 2) Eine Verpflichtung des Pflege teams zur Annahme von Teilleistungsaufträgen besteht nicht, sofern diesen eigene Belange entgegenstehen.
- 3) Der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages stellt keine Garantie einer Erteilung von Teilleistungsaufträgen gegenüber dem Pflege team dar.

§ 2 Pflichten des Pflege teams

- 1) Das Pflege team übernimmt die Planung, Durchführung und Dokumentation von Kranken-/Altenpflege in Kooperation mit den Angestellten, Pflegemitarbeitern und Ärzten des Auftraggebers sowie den niedergelassenen, für den jeweiligen Patienten zuständigen Ärzten. Das Pflege team ist berechtigt, die verantwortliche Ausführung der Dienstleistung vor Ort an von ihm gewählte Fachkräfte zu übertragen. Die Dienstleistung wird gegenüber Dritten, insbesondere Patienten, im Namen des Auftraggebers erbracht.

Die Dienstleistung erfolgt auf freiberuflicher Basis.

- 2) Die Pflegeleistungen werden entsprechend den aktuellen Erkenntnissen der Alten- und Krankenpflege sachlich und fachlich zweckorientiert erbracht.
- 3) Für den Fall der Verhinderung der Vertragserfüllung durch Krankheit o.ä. hat das Pflege team den Auftraggeber unverzüglich schriftlich unter Angabe einer voraussichtlichen Verhinderungsdauer zu informieren. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen krankheitsbedingten Ausfalles sind ausgeschlossen.

- 4) Das Pflege team unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung zur Absicherung von zu vertretenden Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Die hieraus ihm für den Fall einer Schädigung zustehenden Leistungsansprüche tritt das Pflege team im Rahmen der bestehenden Versicherungsbedingungen an den Auftraggeber ab, dieser nimmt die Abtretung an.

- 5) Das Pflege team verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Interna des Auftraggebers und dessen Patienten/Kunden über die Laufzeit des Vertrages hinaus Verschwiegenheit zu wahren.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber hat die entsprechend den erteilten Aufträgen erbrachten Pflegeleistungen abzunehmen und die ihm vorgelegten Stundennachweise nach Prüfung gegenzuzeichnen. Die Gegenzeichnung der Stundennachweise erfolgt durch die Pflegedienstleistung oder eine entsprechend bevollmächtigte Vertretungsperson. Die gegengezeichneten Stundennachweise sind dem Pflege team innerhalb von drei Werktagen nach Übergabe auszuhändigen.

- 2) Der Auftraggeber stellt die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Hilfsmittel und Materialien (insbesondere Einmal-Schutzhandschuhe aus Gummi/Latex) unentgeltlich zur Verfügung. Das Pflege team setzt eigene Krankpflegekleidung ein. Sollte der Auftraggeber spezielle Kleidung wünschen, stellt er diese dem Pflege team bzw. den von diesem eingesetzten Personen unentgeltlich zur Verfügung
- 3) Der Auftraggeber hat Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen zu beschaffen oder bereitzustellen hat, sowie Dienstleistungen Dritter, die unter seiner Aufsicht oder aufgrund seiner Anordnung erbracht werden, so zu organisieren, dass die vom Pflege team eingesetzten Personen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie Schutzmaßnahmen technisch möglich und zumutbar sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung und Kontrolle der amtlichen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften durch die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers.
- 4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Pflege team Anzeige zu machen über Beschäftigungen von Mitarbeitern/Einsatzkräften des Pflege team, die nicht diesem Vertrag unterfallen.
- 5) Der Auftraggeber haftet dem Pflege team und dessen Einsatzkräften für alle aus der Tätigkeit für den Auftraggeber entstandenen Schäden, die diesem/diesen durch den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter und dessen Bewohner/Patienten/Kunden zugefügt werden, sofern und soweit diese Schäden nicht durch Dritte getragen werden.

III) Leistungsabrechnung und -entgelt

§ 1 Abrechnung der Leistungen

- 1) Die Abrechnung der geleisteten Dienste erfolgt in Einheiten zu je 15 Minuten, wobei angefangene Einheiten voll zu vergüten sind. Die Entgelthöhe richtet sich nach der zum Vertrag gehörigen Preisliste des Pflege team. Das Pflege team ist berechtigt, die vereinbarten Preise mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Die Geltung dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt, die Preise sind sodann neu zu verhandeln.
- 2) Die Abrechnung erfolgt wöchentlich für die abgelaufene Woche, wenn und soweit die gegengezeichneten Stunden nachweise dem Pflege team vorliegen.
- 3) Auf Anfrage bietet das Pflege team eine detaillierte Rechnungslegung als Serviceleistung an.
- 4) Die Leistungen werden gemäß § 4 Nr. 14 UStG ohne Erhebung der Umsatzsteuer abgerechnet.
- 5) Ein Anspruch auf Sonderentgelte (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, bezahlter Urlaub) gegenüber dem Auftraggeber besteht nicht. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Falle des Abschnitts II § 2 Ziff. 3 dieser AGB.

§ 2 Zahlung der Leistungsentgelte

- 1) Der Auftraggeber schuldet die Entgeltzahlung auf das Konto

Pflege team H. Grapentin-Bethke
Kto.Nr. 2025450
Deutsche Bank (BLZ 200 700 24)

- 2) Die abgerechneten Entgeltforderungen werden unmittelbar nach Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu begleichen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist tritt die Rechtsfolge des § 288 Abs. II BGB in Kraft.

Die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes für den Fall zusätzlicher Belastungen bleibt dem Pflege team gegenüber Unternehmern vorbehalten.

- 3) Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher durch dem Pflege team nicht anerkannter Gegenansprüche nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen Ansprüchen.

IV) Haftungsbedingungen

- 1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Pflege teams auf den nach der Art der Leistung vorsehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter des Pflege teams oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 2) Gegenüber Unternehmern haftet das Pflege team bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

V) Kündigung

- 1) Der Vertrag ist für beide Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines Arbeitstages kündbar.
- 2) Kündigt der Auftraggeber einen gegengezeichneten Teilleistungsauftrag, so ist er für die entstandenen Stornierungs- und Umbuchungskosten (insb. für Unterkunft und Anreise) in voller Höhe einstandspflichtig.
- 3) Bei einer Anreise von mehr als 150 km, berechnet vom Wohnort des jeweils eingesetzten Mitarbeiters des Pflege team, steht dem Pflege team im Falle eines vom Auftraggeber verursachten Leistungsausfalls das Entgelt in vereinbarter Höhe für zwei volle Arbeitstage zu.

VI) Datenschutz (§ 33.1 BDSG)

- 1) Das Pflege team speichert die Namens- und Anschriftdaten der Auftraggeber und ggf. der Patienten einzig zum Zwecke der Abwicklung der vereinbarten Geschäfte.
- 2) Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Daten werden streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht an Dritte zum Zwecke der Werbung, Marktforschung oder ähnlichem weitergegeben.